

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Gudow (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow vom 26.11.2024 diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) erlassen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 %

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 %

(2) für die Gewerbesteuer auf 370 %

Artikel II

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gudow, den

Siegel

Gemeinde Gudow
Die Bürgermeisterin